

19. VI. 1240. **Kantonale Elektrizitätswerke, Motion Zwingli.** Unterm 3. Juni 1912 bringt der Kantonsrat zur Kenntnis, daß er bei Behandlung der Motion Zwingli folgenden Beschluß gefaßt habe:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrate ein revidiertes Organisationsstatut für die kantonalen Elektrizitätswerke vorzulegen im Sinne einer Erweiterung des Verwaltungsrates und des leitenden Ausschusses.

Dieser Beschluß wird der Direktion der öffentlichen Bauten zum Antrag übermacht.